

HKNR Newsletter

2 | 2026

Umwelt
Bundesamt

HKNR
Herkunftsnachweisregister

Liebe Lesende,

der Herbst ist da und im HKNR wird es nicht langweilig. 2026 war bisher ein ereignisreiches Jahr und auch die kommenden Monate halten einige Veränderungen bereit. Wichtige Neuerungen für das HKNR bringt die fast abgeschlossene Novelle des EEG. Wie bereits angekündigt, wird das Regionalnachweisregister (RNR) eingestellt. Die aktuell angestoßene Neuauflage einer HkRNDV (das R entfällt mit dem RNR) ist zwingende Konsequenz. Gleichzeitig arbeitet die Projektgruppe für die neuen Register für Gas, Wärme und Kälte (GWK) mit voller Kraft an den Prozessen für die neuen Register. Wir werfen in diesem Newsletter einen kurzen Blick darauf, was sich in diesem Jahr bereits getan hat und was uns noch erwartet.



Wir haben praktische Informationen für Sie zusammengestellt, unter anderem zur Prüfung Ihres Gebührenbescheids. Einige unserer Kurzanleitungen wurden überarbeitet oder neu erstellt. Neu überarbeitet ist auch der Leitfaden zur gekoppelten Lieferung, über den wir Sie hier informieren möchten.

Der Blick über Deutschland hinaus kommt ebenfalls nicht zu kurz: Unser Dachverband Association of Issuing Bodies (AIB) hat ein wichtiges Diskussionspapier zum rechtlichen Rahmen für erneuerbare Energien nach 2030 veröffentlicht. Zudem haben Forschungsinstitute in unserem Auftrag die Frage beleuchtet, wie die Energiekennzeichnung in der EU künftig modernisiert werden könnte und der Abschlussbericht ist nun öffentlich.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und einen guten Start in den Herbst.

Ihr Team des Herkunftsnachweisregisters

Inhalte

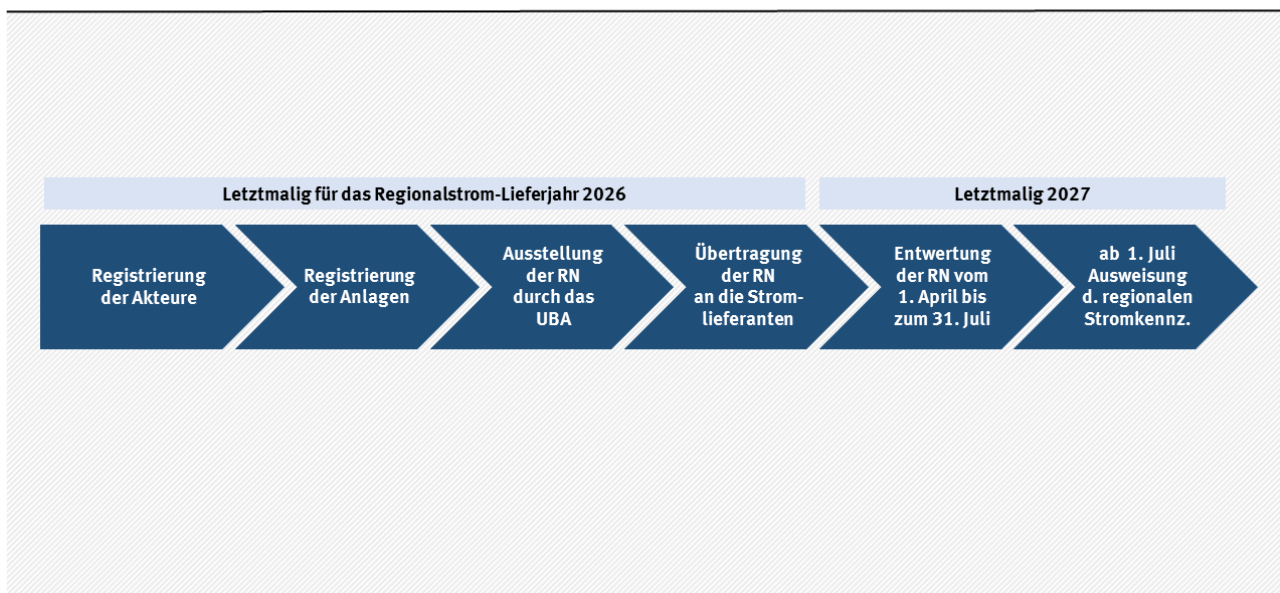
1. Einstellung des Regionalnachweisregisters
2. Kurzumfrage zu Kurzanleitungen
3. Gekoppelte Lieferung von Strom und Herkunftsnachweisen - Version 3 des Leitfadens veröffentlicht
4. Neues von der Projektgruppe für die neuen Register für Gas, Wärme und Kälte (GWK)
5. Überarbeitete Anleitung zur Prüfung Ihres Gebührenbescheids
6. AIB veröffentlicht ein Diskussionspapier zum rechtlichen Rahmen für erneuerbare Energien nach 2030
7. Wie die Energiekennzeichnung in der EU modernisiert werden kann

1. Einstellung des Regionalnachweisregisters

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat sich zu einer Einstellung des Betriebs des Regionalnachweisregisters entschieden und dies in den neuen Entwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) aufgenommen. Das weitere Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich bis weit in den Herbst 2026 hinein andauern. Vorbehaltlich der Zustimmung des Parlamentes plant das Umweltbundesamt entsprechend nun die schrittweise Abwicklung. Akteurs- und Anlagenregistrierungen sind nur noch bis zum 31.12.2026 möglich. Stammdatenänderungen sind bis zur vollständigen Abwicklung weiter möglich. Regionalnachweise für das Lieferjahr 2026 können bis zum 31.07.2027 ausgestellt und entwertet werden. Sollten Sie Kontoinhaber im Regionalnachweisregister sein, dann empfehlen wir Ihnen, eine Reportsicherung im zweiten Halbjahr 2027 durchzuführen. Voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2028 wird das Umweltbundesamt Gebührenabrechnungen rückwirkend zum 31.07.2027 und anschließend die Kontolöschungen durchführen.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Einstellung des Regionalnachweisregisters](#)

Schritte zur Stromkennzeichnung mit Regionalnachweisen



Quelle: Umweltbundesamt

2. Kurzumfrage zu Kurzanleitungen

Die letzte umfassende Überarbeitung unseres [Handbuches zur Nutzung der Software des Herkunftsnachweisregisters](#) fand im Jahr 2016 statt. Seither wurde dieses Dokument bewusst nicht mehr im klassischen Format aktualisiert.

Wir ersetzen das bisherige Gesamthandbuch jetzt bereits seit einiger Zeit schrittweise durch kürzere, kompaktere und praxisnahe Kurzanleitungen.

Ziel dieses Prozesses ist es, das alte Handbuch schrittweise und vollständig durch die neuen Kurzanleitungen zu ersetzen, um Ihnen Informationen schneller und zielgerichteter bereitzustellen.

Das [Handbuch zur Nutzung der Software des Regionalnachweisregisters](#) wird aufgrund der Einstellung des RNR im Jahr 2027 nicht mehr aktualisiert, bleibt aber bis zur finalen Abschaltung online.

Die neuen fertigen Kurzanleitungen aus diesem Jahr sind folgende:

- [Anlagenregistrierung](#)
- [Anlagenbetreiberwechsel HKNR](#)
- [Gekoppelte Entwertung HKNR](#)
- [Ausstellung von Herkunftsnachweisen](#)

Die bisherigen und neuen Kurzanleitungen sowie das alte Handbuch finden Sie hier:

<https://www.hknr.de/Uba/Home/Manual/3>.

Gut zu wissen für alle, die gerne alles an einem Ort haben:

Sobald die Überarbeitung bestimmter Kurzanleitungen für dieses Jahr erledigt sind, bündeln wir sie zu einem kompakten Gesamtdokument.



Gerne möchten wir wissen, ob diese neuen und aktuelleren Formate Ihnen den gewünschten Mehrwert liefern. Hierzu bitten wir an folgender Kurzumfrage (3 Fragen, Umfragedauer: 2 Minuten) teilzunehmen:

<https://survey.lamapoll.de/Kurzanleitungen/de>.

(Bildquelle: Umweltbundesamt)

3. Gekoppelte Lieferung von Strom und Herkunftsnachweisen - Version 3 des Leitfadens veröffentlicht

Herzlichen Dank für Ihre Beiträge zu unserer Konsultation dieser Leitfadenversion!

Das Herkunftsnachweisregister hat am 07.09.2026 eine neue, überarbeitete Version des Leitfadens zur gekoppelten Lieferung von Strom und Herkunftsnachweisen auf der Webseite veröffentlicht: <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/leitfaden-zur-gekoppelten-lieferung-von> .

Laut Ihrer Rückmeldungen war das neu aufgenommene Kapitel zur gekoppelten Lieferung von Strom über eine Börse und aus dem Ausland noch zu unkonkret. Dieses Kapitel wurde daraufhin nochmals mit dem Fokus auf eine gekoppelte Lieferung aus dem Ausland überarbeitet. Gerne nehmen wir erneut Ihr Feedback dazu entgegen. Bitte senden Sie dies an HKNR-Tagung@uba.de hierfür bis zum 28.02.2027.

Den Entwurf finden Sie hier:

<https://clous.uba.de/index.php/s/LEX2NFai7BAvJ44>

Passwort: Feb2027Konsultation!

Die gekoppelte Lieferung von Strom und Herkunftsnachweisen nach § 30a HkRNDV ist eine besonders präzise und vertrauenswürdige Form, um die Belieferung mit Strom aus erneuerbaren Energien nachzuweisen. Praktische Relevanz hat die gekoppelte Lieferung insbesondere für Unternehmen, die Beihilfe für indirekte CO₂-Kosten (Strompreiskompensation) erhalten möchten. Nähere Informationen hierzu können Sie dem [DEHSt-Leitfaden](#) entnehmen.

Neben der Vermarktung für den speziellen Fall der Strompreiskompensation kann die Vermarktung von Ökostromtarifen mit gekoppelten Herkunftsnachweisen auch für Kunden, die Ökostrom mit wirksamen Zusatzkriterien kaufen möchten, interessant sein.

4. Neues von der Projektgruppe für die neuen Register für Gas, Wärme und Kälte (GWK)

Der Aufbau der neuen Herkunftsnachweisregister für Gas (einschließlich Wasserstoff) und Wärme/Kälte durch die GWK-HKNR-Projektgruppe geht voran. Die wissenschaftliche und fachliche Grundlage bildet der Forschungsbericht „[Herkunftsnachweise für Gas, Wasserstoff, Wärme/Kälte: Möglichkeiten rechtlicher, prozessualer und technischer Umsetzung der Register und der Konversion](#)“. Unsere Erfahrungen aus Aufbau und mehrjährigem Betrieb des Strom-HKNR fließen natürlich in die Entwicklung der Registerprozesse ein. Parallel erarbeitet die Projektgruppe die Rechtsgrundlagen: die Durchführungsverordnung (GWKHDV) und die Gebührenverordnung.



(Bild: KI-generiert)

Damit wir die neuen Register so bauen, dass sie sämtlichen europäischen Vorgaben entsprechen und gleichzeitig für Sie gut nutzbar sind, benötigen wir Ihre Expertise.

Wir möchten Sie aktiv beim Aufbau der neuen Herkunftsnachweisregister für Gas (einschließlich Wasserstoff) und Wärme/Kälte einbinden. Dafür planen wir verschiedene Beteiligungsformate, wie zum Beispiel Stakeholderworkshops. So nehmen wir von Ihnen als unsere Stakeholder möglichst viele Anregungen auf.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte über die Mail-Adresse: hknr-tagung@uba.de (Betreff „GWK-HKNR: Stakeholderbeteiligung“).

Bitte geben Sie an

- welche Rolle Sie bzw. Ihre Organisation im Register einnehmen können (z.B. Anlagenbetreiber, Händler, Netzbetreiber) und
- in welchem Bereich Sie tätig sind (Gas, Wasserstoff oder Wärme/Kälte).

Bitte übermitteln Sie uns diese Informationen mit Ihrer E-Mail. Wir werden Sie dann rechtzeitig über anstehende Aktivitäten informieren.

Weiterführender Link: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/herkunftsnachweise-fur-gas-wasserstoff-warmer-kalte>

5. Überarbeitete Anleitung zur Prüfung Ihres Gebührenbescheids

Die Anleitung zur Kontrolle Ihrer Gebührenbescheide wurde überarbeitet und steht Ihnen nun in einer neuen Fassung zur Verfügung. Diese berücksichtigt die aktuell gültige

Herkunfts- und Regionalnachweis-Gebührenverordnung (HkRNGebV) und unterstützt Sie Schritt für Schritt bei der Prüfung der einzelnen Gebührentatbestände.

Mit diesem Leitfaden können Sie die Zusammensetzung Ihres Gebührenbescheids nachvollziehen und die aufgeführten Werte mit Ihren Registervorgängen vergleichen.

Die überarbeitete Fassung finden Sie hier:

<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/pruefung-des-gebuehrenbescheides>

6. AIB veröffentlicht ein Diskussionspapier zum rechtlichen Rahmen für erneuerbare Energien nach 2030

Im Vorfeld der Verhandlungen zur RED IV haben die AIB-Mitglieder im Laufe des Sommers gemeinsam an einem fachlichen Input seitens AIB zum EU-Rahmenwerk für erneuerbare Energien nach 2030 gearbeitet. Das Papier beinhaltet Beiträge aus den verschiedenen Arbeitsgruppen, der Gas Scheme Group (GSG), der Electricity Scheme Group (ESG) und der übergreifenden European Energy Certificate System (EECS)-Unit.

Pünktlich zum Open Markets Committee, dem jährlichen Treffen zum Austausch zwischen AIB und RECS International in Paris, wurde das englischsprachige Papier im September veröffentlicht. Es enthält u.a. Empfehlungen hinsichtlich einer konsistenten EU-Gesetzgebung zu Energienachweissystemen auf Grundlage von Herkunftsnachweisen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre führen zu einer einfachen aber wichtigen Botschaft:



(Bildquelle: <https://www.aib-net.org/sites/default/files/assets/AIB-2026-SEC-Reflection%20paper%20post%202030%20framework%20energy%20tracking%20-%20presentation%20%282%29.pdf>)

Das “Reflection Paper on the renewable energy legal framework post 2030“ steht auf der [AIB-Website zum Download](https://www.aib-net.org/node/3433) zur Verfügung:

<https://www.aib-net.org/node/3433>

Weitere Neuigkeiten können Sie jederzeit hier nachlesen: [News | AIB](#)

Falls Sie zusätzlich den AIB-Newsletter erhalten wollen, können Sie diesen hier abonnieren: [Subscribe to the AIB Newsletter! | AIB](#)

7. Wie die Energiekennzeichnung in der EU modernisiert werden kann

Die Kennzeichnung der Herkunft von erneuerbarer Energie ist ein zentrales Instrument moderner Energiepolitik. Neben ihrem eigentlichen Zweck – Transparenz und Verbraucherschutz – kann sie auch als strategisches Werkzeug zur Erreichung übergeordneter energiepolitischer Ziele dienen.

Das UBA hat – finanziert im Rahmen des Forschungsplans vom BMWF – ein Projekt durchführen lassen, in dem etablierte und innovative Kennzeichnungssysteme in Europa untersucht und systematisch bewertet wurden. Bearbeitet wurde das Projekt von den Forschungseinrichtungen Öko-Institut Consult GmbH, Enunda BV und HIR Hamburg Institut Research gGmbH. Im Fokus stand der Nutzen der Energiekennzeichnung für unterschiedliche Interessengruppen: private Haushalte, institutionelle Verbraucher*innen, Anlagenbetreiber, Investoren sowie die Gesellschaft insgesamt.

Über diese Bestandsaufnahme hinaus identifizierte die [Studie](#) innovative Ansätze, um weiteres Potenzial von Systemen zur Energiekennzeichnung zu erschließen. Auf diesen Erkenntnissen basierend enthält sie zentrale Empfehlungen für die Politik zur Ausgestaltung von Energiekennzeichnungssystemen.



(Bildquelle: Anton Stolle/Umweltbundesamt)

Zum Weiterlesen des vollständigen Forschungsberichts „Proposals for energy disclosure for electricity, gas, hydrogen, heating and cooling as a blueprint for a European solution“ (auf Englisch mit deutscher Zusammenfassung):

[Proposals for energy disclosure for electricity, gas, hydrogen, heating and cooling as a blueprint for a European solution | Umweltbundesamt](#)

Newsmitteilung UBA: [Wie die Energiekennzeichnung in der EU modernisiert werden kann | Umweltbundesamt](#)

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Herkunftsnachweisregister
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1 Mitte: HKNR; Seite 3: UBA;
Seite 4: UBA; Seite 5: KI-generiert; Seite 6: AIB; Seite 7: Anton Stolle (UBA)

Verantwortlich: Elke Mohrbach, Fachgebiet V 1.9 HKNR-U
elke.mohrbach@uba.de

Mitarbeitende der Redaktion: Franziska Bittner, Fachgebiet V 1.7 HKNR-K
franziska.bittner@uba.de
Liza Theiler, Fachgebiet V 1.9 HKNR-U
lizamarie.theiler@uba.de
Laura Große, Fachgebiet V 1.9 HKNR-U
laura.grosse@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de